

ORH-Bericht 2019 TNr. 33

Nachlassimmobilien

Jahresbericht des ORH

Seit über zehn Jahren sind die Zuständigkeiten bei der Abwicklung von Nachlassimmobilien unzureichend festgelegt. Unwirtschaftliche Doppelstrukturen sind die Folge. Zudem sind Maßnahmen der Substanz- und Werterhaltung unterblieben.

Der ORH empfiehlt dringend, die Nachlassrichtlinien neu zu fassen. Bisher nicht abgeführte und künftige Erlöse aus der Verwertung von Nachlassimmobilien sind an den Grundstock abzuführen.

Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2885 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Nachlassrichtlinien neu zu fassen und dabei Zuständigkeiten und Zusammenwirken von Landesamt für Finanzen und Immobilien Freistaat Bayern eindeutig zu regeln sowie Erlöse aus der Verwertung von Nachlassimmobilien dem Grundstock zuzuführen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.